

Anrede,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Niedersachsen hat sich bewusst dazu entschieden, dass die Schutzgebietsverordnungen der Natura 2000 und der FFH-Gebiete durch die Unteren Naturschutzbehörden vor Ort erarbeitet werden.

Das findet unter ausführlicher Beteiligung der Betroffenen und der örtlichen Politik statt.

Und deshalb ist es verkehrt, wenn Sie annehmen, dass durch eine Grundschutzverordnung der erhebliche Zeitdruck genommen würde.

Im Gegenteil, bereits laufende Entscheidungsprozesse müssten unter erheblichen Zeitdruck neu begonnen werden.

Und da stellt sich die Frage, wer soll das leisten?

Das von Ihnen in Ihrem Antrag beispielhaft genannte Land Bayern hat noch sieben Bezirksregierungen, die das personell leisten können.

Bezirksregierungen liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, gibt es bei uns schon lange nicht mehr.

Wer hat die denn abgeschafft.

Wer hat denn damals gesagt, dass ein Großteil der Aufgaben der Bezirksregierungen vor Ort von den Landkreisen geleistet werden könnte.

Und jetzt bescheinigen Sie den Unteren Naturschutzbehörden, dass sie es nicht können.

Wie gehen Sie eigentlich mit den Landkreisen und der Kommunalpolitik um?

Und wenn Sie meinen, dass Sie die Größen der Flächen infrage stellen können, weil auch Bayern einen geringeren Anteil an Flächen gesichert hat, dann sind Sie auf dem Holzweg.

Die Flächengrößen sind bereits in den 90er Jahren festgesetzt worden.

Wir reden jetzt lediglich noch um die naturschutzfachliche Sicherung und nicht mehr über die Veränderung der Gebietsgrößen.

Und wenn Bayern nach Ihren Ausführungen eine Grundschutz-Landesverordnung beschließt, die grundsätzlich ohne Ge- und Verbote für die Eigentümer durchzusetzen ist, dann wird so eine Verordnung in Brüssel scheitern.

Das wird auch schon in dem Schreiben der Europäischen Kommission vom 24. Januar 2019 deutlich.

Dort wird beispielsweise hingewiesen, dass es in Bayern Einbrüche bei Lebensraumtypen von über 90 % bei den ursprünglich erfassten Gebieten gibt.

Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

So sind die Bayern.

Und Sie nehmen die als Beispiel.

Grundsätzlich:

Es geht bei der Richtlinie 92/43/EWG, besser bekannt unter FFH-Richtlinie um den Erhalt der natürlichen Lebensräume von wild lebenden Pflanzen und Tieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP,

es geht eben nicht um die Einschränkungen von Eigentümern und Nutzern.

Meine Damen und Herren von der FDP,

dass der Umweltminister wie von Ihnen beschrieben, permanent auf das Vertragsverletzungsverfahren durch die EU hinweist, ist richtig und wichtig.

Aber nicht dadurch entsteht der Zeitdruck.

Der Zeitdruck entsteht, weil Deutschland bis zum 7. Dezember 2010 bzw. spätestens bis zum 12. November 2013 hätte fertig sein müssen.

Wer hatte denn damals die Verantwortung für das Umweltresort?

Zu Ihren Forderungen:

Zu 1

Wir werden uns aus den vorgenannten Gründen kein Beispiel am Freistaat Bayern nehmen.

Zeitnah ist so etwas eben nicht umzusetzen.

Zu 2

Ob es Vertragsnaturschutzmaßnahmen, da wo es geht, geben wird, ist mit den Managementplänen zu entscheiden.

Zu 3

Die Arbeitshilfen des Landes aber auch des NLT werden mit Sicherheit nicht aufgehoben.

Meine Damen und Herren der FDP,

es gibt zum derzeitigen Zeitpunkt wohl keinen Antrag im laufenden Verfahren, der so entbehrlich ist, wie der uns von Ihnen Vorliegende zur Grundschutzverordnung.

Deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit